



Tor 130:
Hier umkurvte
der Velofahrer
die Schranke

Mit Spritztour Flugverkehr lahmgelegt

Einem Velofahrer ist es gelungen, ins abgesperrte Gelände des Flughafens Zürich einzudringen – er musste bloss einer Schranke ausweichen und schaffte es bis auf die Piste

Adrian Schulthess (Text)
und Michele Limina (Foto)

Zürich Der Himmel über Kloten ist wolkenverhangen. Es ist der 15. Oktober 2013, Regen fällt, die Wetterstation des Flughafens Zürich misst 12 Grad Celsius. Eine Sicherheitsmitarbeiterin des Flughafens bewacht Tor 130, eine der wenigen Zufahrten zum 880-Hektar-Areal, die 24 Stunden pro Tage geöffnet sind. Die Absperrschranken auf den drei Spuren sind gesenkt, alle Personen und Fahrzeuge, die das Tor passieren, müssen sicherheitskontrolliert werden.

Ein Fahrrad nähert sich – ohne Licht. Die Mitarbeiterin ruft dem Velofahrer mehrmals zu, er solle anhalten. Erfolglos: Laut Protokoll passiert der Mann um 22.18 Uhr ungehindert das Tor am Südwestende des Flughafens. Er muss nicht einmal absteigen: Die Absperrschranke reicht nicht über die ganze Fahrbahn, er kann sie einfach umfahren. Das Velo verschwindet in der Dunkelheit.

118,1 Millionen Franken hat die Flughafen Zürich AG 2013 für Polizei und Sicherheit ausgegeben. 2,4 Prozent mehr als im Jahr davor, laut Geschäftsbericht unter an-

derem wegen «Mehrleistungen im Perimeterschutz». Der Flughafen hat die Sicherheitsvorkehrungen in den letzten Jahren massiv verstärkt. Noch im Dezember 2006 rügten EU-Inspektoren die «ungenügende Sicherheitskultur». Mitte 2009 führte der Flughafen das lückenlose «Staff Screening» ein, Mitarbeiter werden heute kontrolliert wie Passagiere.

Pisten 14 und 16 für Starts und Landungen gesperrt

Trotzdem gelang es dem Velofahrer, alle Mechanismen auszuhebeln – indem er unbeirrt in die

Pedale trat. Glück im Unglück: Der Mann, der ins Flughafengelände eingedrungen war, hatte keine terroristischen oder sonst wie kriminellen Absichten. Der psychisch angeschlagene Schweizer, damals 22 Jahre alt, hatte sich laut seinem Verteidiger verfolgt gefühlt. Nachdem er den Checkpoint passiert hatte, kurvte er auf dem Areal herum, auch auf den Pisten 14 und 16. Die mussten für Starts und Landungen gesperrt werden, ein Swiss-Flug nach Stuttgart konnte erst mit 15 Minuten Verspätung abheben. Um 22.56 Uhr gelang es der Polizei, den Mann zu verhaften.

Wie konnte das passieren? Der Sicherheitsstandard am Flughafen Zürich sei «generell hoch», an den Toren entsprächen die Sicherheitsbestimmungen den internationalen Vorgaben, sagt Flughafen-Sprecherin Sonja Zöchling. «Im Nachgang des Vorfalls wurden die Sicherheitsabläufe bei den Einfahrtstoren selbstverständlich überprüft und, wo nötig, angepasst.» Auch das Bundesamt für Zivilluftfahrt war involviert: «Der Flughafen Zürich hat den Vorfall dem Bazl gemeldet», sagt Sprecher Urs Holderegger. «Wir haben ihn analysiert und Korrekturen an der In-

frastruktur verlangt. Diese wurden ausgeführt und kontrolliert.»

Von der Sicherheitsverletzung erfährt die Öffentlichkeit nur wegen eines Gerichtsverfahrens. Am Dienstag steht der Velofahrer in Bülach ZH vor dem Einzelrichter. Im Verfahren geht es unter anderem um Störung des öffentlichen Verkehrs, Hausfriedensbruch und Fahren ohne Licht. Der Mann ist nicht schuldig – da sind sich die Staatsanwältin und der Verteidiger einig. Wegen seiner schweren psychischen Störung soll er zu einer ambulanten Behandlung verurteilt werden. **Kommentar — 20**

Keine Wohnung unter dieser Anzeige

Immobilienbetrüger werden immer raffinierter

Zürich Die Rettung für Hikaru Suzuki* kam drei Tage vor dem Auszugstermin. Wochenlang hatte der Japaner in Zürich eine neue Bleibe gesucht. Erfolglos. Dann stolperte der 34-jährige Psychologiestudent auf dem Onlineportal Homegate über ein Inserat für eine Wohnung in Schwamendingen: drei Zimmer, möbliert, 1400 Franken inklusive.

Die freundlichen Besitzer stellten sich per Mail als Gabrielle und Eduard Filatov aus Finnland vor. Sie hätten das Apartment vor ein paar Jahren für ihren Sohn gekauft, als dieser an der ETH Zürich studiert habe. Nun aber würde die Wohnung monatsweise vermietet. Wenn Suzuki vor der Besichtigung zwei Monatsmieten, also 2800 Franken bezahle, könnten sie ihm den Zuschlag sofort geben. Gefalle ihm die Wohnung nicht, bekomme er sein Geld zurück. Dem Stu-

denten fiel ein Stein vom Herzen. «Endlich!», so dachte er. Nur hat er seit der Geldüberweisung nichts mehr von Gabrielle und Eduard gehört.

Betrügerische Wohnungsanzeigen von Cyberkriminellen nehmen aktuell zu. «Anfang Jahr gingen uns monatlich rund zehn Betrugsanzeigen ins Netz. Im Oktober waren es dreimal so viele», sagt Daniel Bruckhoff von Homegate. Das Onlineportal gehört wie die SonntagsZeitung zu Tamedia. Die Konkurrenzplattform Immoscout24 bestätigt den aktuellen Trend.

Die Sicherheitschecks bei Homegate und Immoscout24 werden zwar ausgefeilter. Wird ein Eintrag von einem Nutzer erstellt, der ausserhalb der Schweiz sitzt, blinken die Alarmlämpchen. Gleichzeitig prüft ein Algorithmus, ob die Miete den Marktpreisen einer bestimmten Gegend entspricht.



In diesem Haus in Zürich wurde eine Wohnung angeboten

Betrügerische Anzeigen werden sofort entfernt.

Trotzdem rutschen immer wieder Betrugsinsereate durch; im vorliegenden Fall, so Homegate, weil die Anzeige automatisch von der kleineren Plattform Newhome.ch übernommen worden sei. Oliver Wirtz von Newhome.ch sagt: «Aufgrund technischer Automatismen kann es vorkommen, dass Anzeigen ungefiltert und ohne genaue Prüfung publiziert werden.» Wirtz

reicht den Schwarzen Peter aber weiter: Das passiere auch den Grossen wie Homegate oder Immoscout24. «Es gibt für Mieter nur einen Schutz: nie Geld überweisen, bevor nicht eine Wohnung besichtigt werden konnte und der Mietvertrag unterzeichnet ist», sagt Michael Töngi vom Schweizerischen Mieterverband.

Die frei erfundene Website war perfekt gemacht

«Natürlich war ich naiv», sagt Hikaru Suzuki, «aber es war alles so plausibel.» Die Betrüger wählten einen Mietzins, der zwar günstig war, aber nicht komplett aus dem Rahmen fiel. Sie kannten den Zürcher Wohnungsmarkt. Und jedes E-Mail war mit Adresse, Telefon-, Faxnummer und der Website www.land-of-joy.com gezeichnet, eine finnische Ferienfarm für Kinder. Die Internet-Seite ist aufwendig

gestaltet, führt gar Details wie Kinder-Menüs mit Hotdogs à 3.50 Euro auf oder ein Spezialprogramm für Halloween. Alles frei erfunden.

Als Suzuki eine Woche lang nichts von den Vermietern gehört hatte, erstattete er Strafanzeige. Für die Stadtpolizei Zürich ist klar: Die Betrüger sind Profis, die genau wussten, wie sie das Vertrauen ihrer Opfer gewinnen. Nachträglich hat auch das Kontrollsystem von Homegate die Anzeige als Betrug entlarvt und Suzuki informiert – leider zu spät. Die Spur der Betrüger endet derzeit bei der britischen Bank Lloyds, wo das Geld landete. Diese pocht auf das Datenschutzgesetz und will den Namen des Kontoinhabers nicht freigeben. Dass der geprellte Student sein Geld niemals wiedersehen, sei äusserst unwahrscheinlich, so die Polizei. **Barnaby Skinner**

* Name der Redaktion bekannt